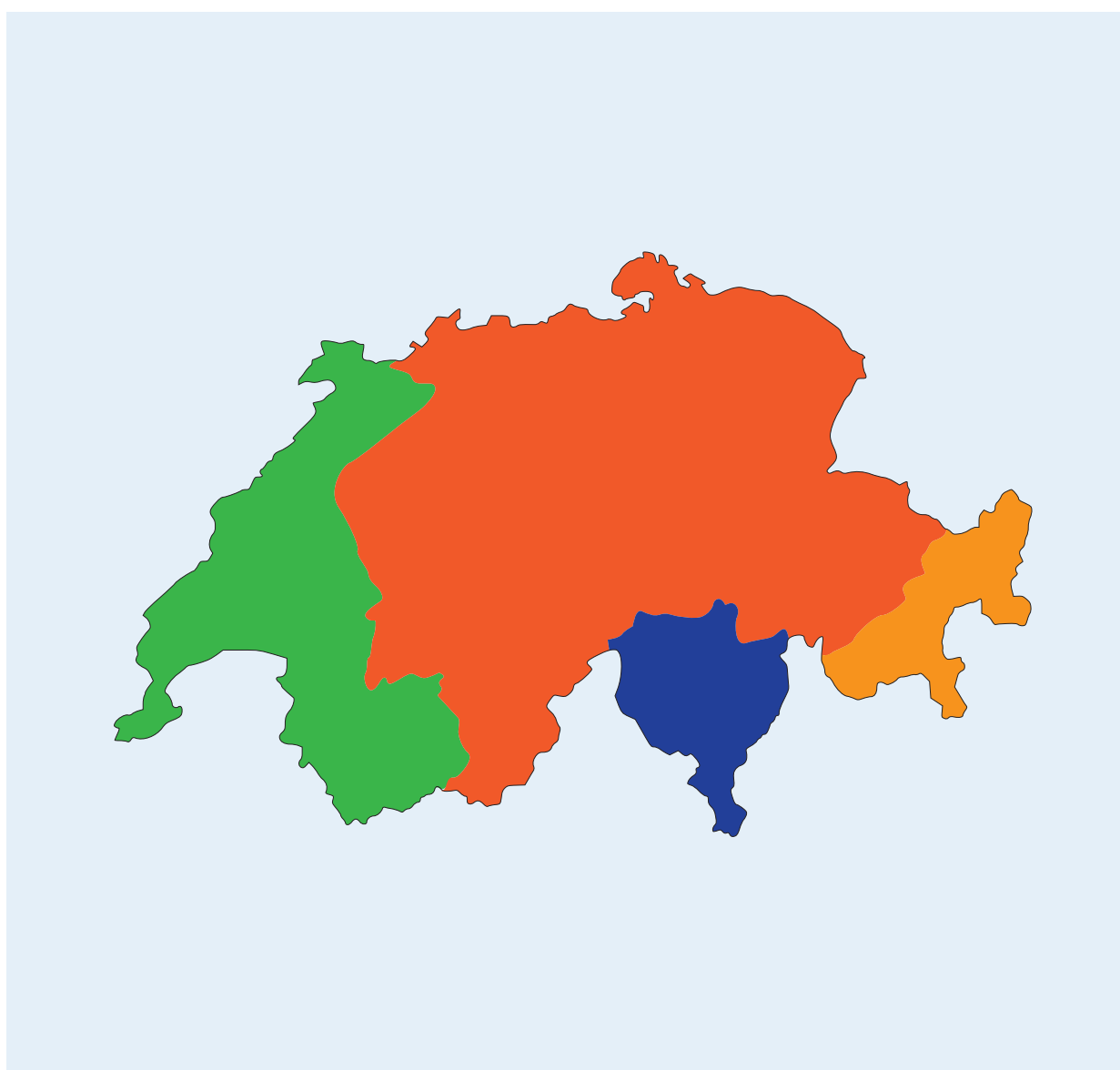


Förderung der Mehrsprachigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen

Fassung vom 24. November 2014



Vorwort



Dr. Gustave E. Marchand

Vorsitzender der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB)

Die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung ist im Sprachengesetz¹, der entsprechenden Verordnung², den Mehrsprachigkeitsweisungen des Bundesrates³ sowie in der Personalstrategie des Bundes⁴ verankert. Ziel ist die optimale Vertretung der verschiedenen Sprachregionen sowie die Sicherstellung der Verständigung untereinander in jedem Bereich, so auch im Beschaffungswesen der Bundesverwaltung.

Die aktuelle Gesetzgebung im Bereich des öffentlichen Beschaffungsrechts sieht vor, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen die Ausschreibung und der Zuschlag in wenigstens zwei Amtssprachen zu veröffentlichen sind. Bei Bauaufträgen und den damit verbundenen Lieferungen sowie Dienstleistungen hat dies zumindest in der Amtssprache des Standortes der Baute zu erfolgen. Im Zuge von parlamentarischen Vorstößen wurde gleichwohl die Untervertretung der lateinischen Schweiz bei Vergaben des Bundes moniert.

Um diesem Sachverhalt vertieft nachzugehen, analysierte die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) in einer gesamtheitlichen Studie⁵ die hierfür möglichen Gründe. In der Folge beauftragte der Bundesrat die BKB in Zusammenarbeit mit der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), die Empfehlungen dieser Studie zu prüfen und geeignete Massnahmen zur Optimierung der ermittelten Situation zu evaluieren.

Zweck der vorliegenden Empfehlungen ist es, anhand der gewonnenen Erkenntnisse aufzuzeigen, wie die gerechte Aufteilung der öffentlichen Aufträge auf die verschiedenen Sprachregionen gefördert werden kann. Die Empfehlungen ergänzen die geltenden Gesetzesvorschriften und zeigen Massnahmen auf, wie der Mehrsprachigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen der Bundesverwaltung wirksam Rechnung getragen werden kann.

¹ Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Stand 1. Januar 2010.

² Verordnung vom 4. Juni 2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Stand 1. Oktober 2014.

³ Weisungen des Bundesrats zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung, Mehrsprachigkeitsweisungen, vom 27. August 2014.

⁴ Personalstrategie der Bundesverwaltung 2011–2015.

⁵ Vgl. Beschaffungskonferenz des Bundes <<http://www.bbl.admin.ch/bkb/00389/03250/index.html?lang=de>> (Stand 08.10.2014)

Empfehlungen

Einsatz von erweiterten Evaluationsteams

Die zentralen Beschaffungsstellen stellen sicher, dass die Sprachkompetenzen in den Amtssprachen zur Verfügung stehen. Sie gewährleisten, dass für jede Sprache, in der eine Offerte verfasst wurde, mindestens ein Mitglied mit der entsprechenden Muttersprache im Evaluationsteam Einsitz hat. Die anderen Teammitglieder verfügen über sehr gute passive Kenntnisse der Sprache und möglichst über Kenntnisse der spezifischen Sprache und Ausdrücke im Fachbereich.

Verbesserung der Kenntnisse über die Wirtschaftsstruktur in den untervertretenen Regionen

Die zentralen Beschaffungsstellen organisieren jährlich Veranstaltungen für die Anbietenden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden die Handelskammern der jeweiligen Kantone, insbesondere diejenigen des Tessins und der Romandie, kontaktiert.

Die Vertreterinnen der Handelskammern werden als Referenten oder Teilnehmende an die Anbieter-Informationsanlässe in der Romandie und dem Tessin eingeladen. Dadurch wird den zentralen Beschaffungsstellen armasuisse, ASTRA und BBL eine geeignete Plattform für die Weiterentwicklung des Geschäftsganges und für den regelmässigen Austausch zwischen den verschiedenen Sprachregionen geboten.

Einrichtung einer mehrsprachigen Telefonhotline

Die zentralen Beschaffungsstellen stellen sicher, dass stets zwei Ansprechpersonen in italienischer bzw. französischer Sprache Auskunft und Beratung zu allgemeinen Fragen des Beschaffungsverfahrens geben können. Die Kontaktdaten der hierzu verantwortlichen Personen werden auf den jeweiligen Homepages publiziert und aktuell gehalten.

Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens

Die zentralen Beschaffungsstellen optimieren die Beschaffungsprozesse mit Fokus auf die Vereinfachung und Verbesserung der Anbieterfreundlichkeit laufend und erstatten in der BKB im Sinne eines Erfahrungsaustausches darüber Bericht.

Unterteilung der Beschaffungen in Lose

Die zentralen Beschaffungsstellen teilen die Beschaffungen wenn möglich in Lose, um die Liefersicherheit mit mehreren Lieferanten zu unterstützen und um den Wettbewerb zu fördern.

Ausschreibung freier Stellen in allen Amtssprachen

Die Beschaffungsstellen und die Bauherrenvertreter des Bundes berücksichtigen im Anstellungsverfahren für Einkäufer, dass Kompetenzen in möglichst allen Amtssprachen verfügbar sind. Die Stellenausschreibungen werden konsequent auch in den Medien der Romandie und des Tessins publiziert.

Übersetzung der Weisungen und Reglemente in die Amtssprachen

Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens werden sämtliche Weisungen und Reglemente in alle Amtssprachen übersetzt und publiziert. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen sieht bereits vor, dass bei Bauaufträgen und damit verbundenen Lieferungen sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben die Ausschreibung und der Zuschlag mindestens in der Amtssprache des Standortes der Bauten zu veröffentlichen ist. Bei allen übrigen Lieferungen und Dienstleistungen hat dies in mindestens zwei Amtssprachen zu erfolgen.

Herausgeber:
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Geschäftsstelle der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB

Fellerstrasse 21, 3003 Bern
Tel +41 58 465 50 10
www.bbl.admin.ch/bkb

August 2014